

# Zentrale Prüfstelle

**In der Abteilung Interne Revision des Bundesministeriums für Inneres (BMI) gibt es eine Prüfstelle für EU-kofinanzierte Projekte im Wirkungsbereich des BMI und des Außenministeriums (Integration).**

**D**ie EU-Prüfstelle des BMI überprüft das effektive Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme innerhalb der EU-Fonds-Behörden, steht beratend zur Verfügung, erstellt Prüfberichte und gibt Empfehlungen ab, ähnlich einem Rechnungshof.

Der Wirkungsbereich der EU-Prüfstelle umfasst jene Bereiche des BMI, die mit der Gebarung und Abwicklung der EU-Fonds befasst sind, zum Beispiel das Referat II/3/d (Fonds für die Innere Sicherheit) und das Referat III/5/a (Förderungen Asyl und Rückkehr). Außerdem werden alle externen Einrichtungen geprüft, die in die Abwicklung der Fonds eingebunden sind – zum Beispiel der *Österreichische Inte-*



**Referatsleiter Gerhard Sulz (stehend) mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Prüfstelle für EU-Fonds.**

*grationsfonds* und Bereiche des Außenministeriums (BMEIA). Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die EU-Prüfstelle unabhängig und ausschließlich dem Bundesminister für Inneres unterstellt.

Die Dienstaufsicht obliegt dem Leiter der Abteilung Interne Revision.

Generalmajor Gerhard Sulz, BA MA, leitet das Referat, in dem vier Prüferinnen und Prüfer beschäftigt sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Fachkenntnisse in Bezug auf EU-Fonds und nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen nationaler und internationaler Institutionen teil. Derzeit ist Mag. Dobrinka Dimova, Beamtin der Europäischen Kommission, für zwei Jahre als Beraterin im Referat tätig.

Sie ist Expertin der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission und zertifizierte (Finanz-) Prüferin für den öffentlichen Bereich (*Certified Government Auditing Profes-*

## FONDS DER EUROPÄISCHEN UNION

### AMIF und ISF

AMIF (Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds) und ISF (Fonds für die innere Sicherheit) beruhen auf Rechtsgrundlagen der EU, die Umsetzung erfolgt durch die Mitgliedstaaten. Die Programmlaufzeit der aktuellen Finanzperiode von AMIF und ISF startete 2014 und läuft bis 2020. Im AMIF gibt es mehrere Projektaufträge. Im Rahmen dieser Projektaufträge können potenzielle Fördernehmer bzw. Projektträger ihre Projektvorschläge einreichen. Aufgrund der Besonderheiten des ISF werden Finanzhilfen in diesem Bereich auf Basis der von den in Frage kommenden Projektträgern eingereichten Projektanträgen direkt vergeben. Generell können Ausgaben im Rahmen des AMIF bzw. ISF gefördert werden, wenn sie im Förderfähigkeitszeitraum angefallen sind (1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2022) und nach den Bestimmungen der geltenden Rechtsbasis förderfähig sind.


**AMIF.** Die im AMIF zur Verfügung gestellte Summe beträgt 3.137 Millio-

nen Euro, wobei 64,53 Millionen Euro für Österreich zur Verfügung stehen. Die Fördernehmer im AMIF sind vor allem Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Vereine, aber auch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Im AMIF nimmt die Abteilung BMEIA VIII/3 (Förderungen Integration) Aufgaben einer beauftragten Behörde zur Unterstützung der zuständigen Behörde im Bundesministerium für Inneres wahr. Grundlage dafür ist eine Vereinbarung zwischen BMI und BMEIA.

Allgemeines Ziel des AMIF ist es, die Migrationsströme zu steuern und dadurch die Asylpolitik zu stabilisieren. Außerdem soll das gemeinsame Europäische Asylsystem durch die Maßnahmen im Rahmen der AMIF-Förderung gestärkt werden. Beispiele geförderter Maßnahmen im AMIF sind Rechtsbeistand und -vertretung von Fremden im Asylverfahren, Sprach- und Integrationskurse sowie der Aufbau von Infrastrukturen für Neuansiedelungen und Maßnahmen zur Begleitung von Rückkehrverfahren.

**ISF.** Der ISF besteht aus zwei Instrumenten, dem Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des ISF (ISF-Grenzen) und dem Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und des Krisenmanagements im Rahmen des ISF (ISF-Polizei). Projektträger im ISF sind ausschließlich Stellen des BMI bzw. des BMEIA, also Dienststellen innerhalb des hoheitlichen Bereiches. Die Gesamtdotierung des Fonds für die innere Sicherheit beträgt 3.764 Millionen Euro. Davon stehen 26,32 Millionen Euro als Mittelzuweisung für Österreich zur Verfügung.

Die Errichtung des ISF geht auf das Stockholmer Programm zurück. Darin war die Forderung nach einem Fonds enthalten, der der Finanzierung und Umsetzung von Strategien zur inneren Sicherheit dient. Des Weiteren sollten durch den Fonds die Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden sowie das Außengrenzen-Management der Europäischen Union gefördert werden.



sional – CGAP). Die gegenseitige Entsendung von Experten trägt dazu bei, die internen Systeme im gesamten EU-Förderwesen zu verbessern und soll einen Anstoß geben, die EU-Vorschriften effektiver zu gestalten.

**Zentrale Aufgabe** ist die Prüfung der rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Verwendung von EU-Mitteln. Die EU-Prüfstelle hat sicherzustellen, dass bei ihren Prüfungen international anerkannte Prüfungsstandards berücksichtigt werden. Die EU-Prüfstelle hat ein aktives und passives Informationsrecht, es ist ihr Zugang zu den geforderten Daten zu gewähren, insbesondere mittels ELAK (Elektronischer Akt). In der Prüfordnung sind die Rechte und Pflichten der EU-Prüfstelle sowie der zu prüfenden Dienststellen festgelegt.

Bei ihrer Prüftätigkeit bedient sich die EU-Prüfstelle mehrerer Instrumente: Für die Planung der Prüftätigkeit in der gesamten Prüfperiode hat die Prüfstelle eine Prüfstrategie entwickelt. Für das jeweilige Haushaltsjahr wird ein jährlicher Prüfplan erstellt. Im Rahmen des Nachfrageverfahrens (Qualitätsmonitoring) wird die Umsetzung bzw. der Umsetzungsstand der Empfehlungen sichergestellt.

Für die finanziellen Kontrollen zieht die EU-Prüfstelle die Ausgaben heran, die in der jährlichen Rechnungslegung ausgewiesen sind. Die Überprüfungen erfolgen direkt und im Rahmen sogenannter Schreibtischkontrollen. Dafür werden die notwendigen Unterlagen der zu überprüfenden Stellen angefordert. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden dokumentiert, und die Effektivität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme wird bewertet.

#### **Feststellungen und Empfehlungen.**

Die Feststellungen der EU-Prüfstelle können entweder finanzielle oder operative Auswirkungen nach sich ziehen, wie zum Beispiel die Kürzung der Förderung oder Empfehlungen zur Änderungen in der Arbeitsweise des Fördernehmers oder der verwaltenden Stelle. Feststellungen und Empfehlungen stellen einen wesentlichen Teil der Prüfberichte dar. Gegenüber der Europäischen Kommission ist die EU-Prüfstelle in regelmäßigen und festgelegten Abständen berichtspflichtig. Daher wird die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen evaluiert und an die Europäische Kommission berichtet.